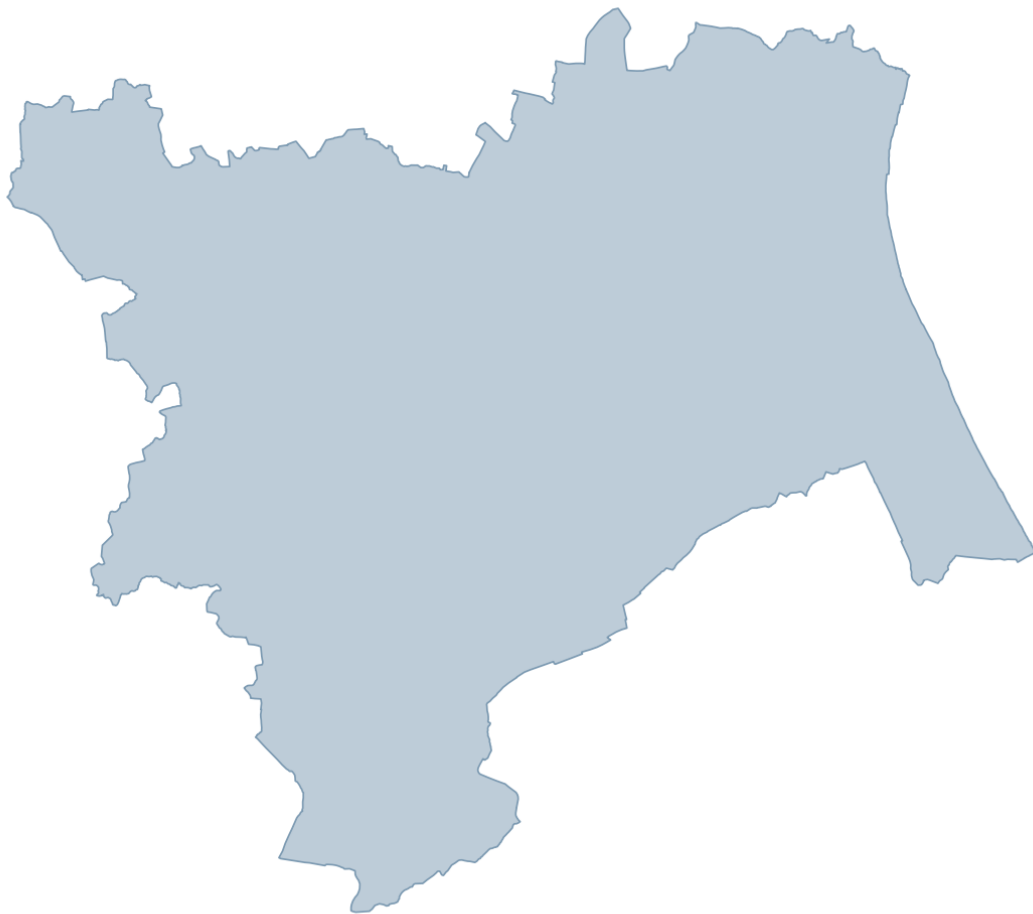


GEMEINDE SCHARBEUTZ
GEMEINDEWEITE POTENTIALANALYSE
ZUR EIGNUNG FÜR PV-FREIFLÄCHENANLAGEN

Fortschreibung 2025 der Potentialanalyse 2022

Alternativenprüfung und Konzept



AUSGEARBEITET IM AUFTRAG DER GEMEINDE SCHARBEUTZ:

P L A N U N G S B Ü R O O S T H O L S T E I N
TREMSKAMP 24, 23611 BAD SCHWARTAU TEL: 0451/ 809097-0
INFO@PLOH.DE WWW.PLOH.DE

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass.....	2
2.	Alternativenprüfung und gesamträumliches Konzept.....	3
2.1	Gemeindestruktur	3
2.2	Vorbelastete Flächen.....	4
2.3	Schwerpunkträume	6
2.4	Vergleich der Räume	7
2.5	Gesamträumliches Konzept.....	8
2.5.1	Alternativenprüfung innerhalb der Eignungsräume.....	10
3.	Exkurs: Aktueller Stand der Bauleitplanung der Gemeinde Scharbeutz.....	12

Anlagen

Blatt 1: Ausschlussflächen harte Faktoren, Stand: 24.04.2025

Blatt 2: Abwägungsflächen weiche Faktoren, Stand: 24.04.2025

Blatt 3: Ergebnisse, Stand: 24.04.2025

1. Anlass

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Scharbeutz hat am 23.11.2022 die Gemeindegewerke Potentialanalyse zur Eignung für PV-Freiflächenanlagen (PVA) beschlossen.

Es wurde das Ziel beschlossen 3,0 % der Gemeindefläche, entsprechend 158 Hektar, planerisch zu entwickeln¹. Für über die 3% hinausgehende Flächenanteile sollten zunächst keine Bauleitplanverfahren durchgeführt werden.

Auf dieser Grundlage hat der Bauausschuss eine ganze Reihe von Aufstellungsbeschlüssen für Bauleitplanungen gefasst.

¹ Der genannte Flächenanteil bezieht sich auf die Sonderbauflächendarstellung im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplanänderung).

Im Rahmen dieser Fortschreibung der Potenzialanalyse soll ein Alternativen-Prüfung durchgeführt und ein gesamträumliches Konzept entwickelt werden (vgl. PV-Erlass vom **09.09.2024**). Aufgabe der Alternativenprüfung ist es, Standorte zu finden, die die Abwägungsbelange möglichst weitgehend berücksichtigen und die gegebenenfalls sich darstellenden Konfliktkonstellationen am besten lösen (vgl. auch BVerwG Beschluss vom 16.07.2007 - 4 B 71/06).

2. Alternativenprüfung und gesamträumliches Konzept

Die Standortalternativenprüfung dient der raumordnerischen Bewertung verschiedener Räume im Gemeindegebiet. Es werden bessere geeignete Flächenpotenziale in die engere Betrachtung genommen. Aufgrund der großen Gemeindefläche von über 5.000 Hektar erfolgt jedoch keine parzellenscharfe Flächenbewertung, sondern es werden Räume, im Sinne einer kommunalen Raumplanung, bewertet.

Nach den Vorgaben des Landes kommen als Suchräume für Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorrangig in Betracht: Flächen entlang von Autobahnen, stark befahrenen Hauptstraßen und Haupt-Schienenwegen sowie vorbelastete Flächen oder Gebiete, die aufgrund vorhandener Infrastrukturen ein eingeschränktes Freiraumpotenzial aufweisen.

2.1 Gemeindestruktur

Es wird auch auf die Anlagen Blätter 1 bis 3 verwiesen.

Die Gemeindestruktur kann vertikal in unterschiedliche Bereiche untergliedert werden:

- Östlich der Autobahn eine intensiv durch Besiedelung und Tourismus geprägte Struktur
- Westlich der Autobahn bis zum Tal der Schwartau eine landschaftlich sehr hochwertiger Bereich mit mehreren Seen, umfangreichen Waldfläche in topografisch besonderer Lage, ergänzt durch weitere naturschutzfachlich wertvolle Bereiche.
- Westlich der Autobahn bis an die Landesstraße 309 heran ist daher auch ein Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgewiesen.
- Westlich des Schwartautales ist eine überwiegend ländlich strukturierte Region vorhanden, die im Westen weit auf Ahrensböcker Gebiet reicht und im Süden/Südwesten bis nach Bad Schwartau und Stockelsdorf führt.

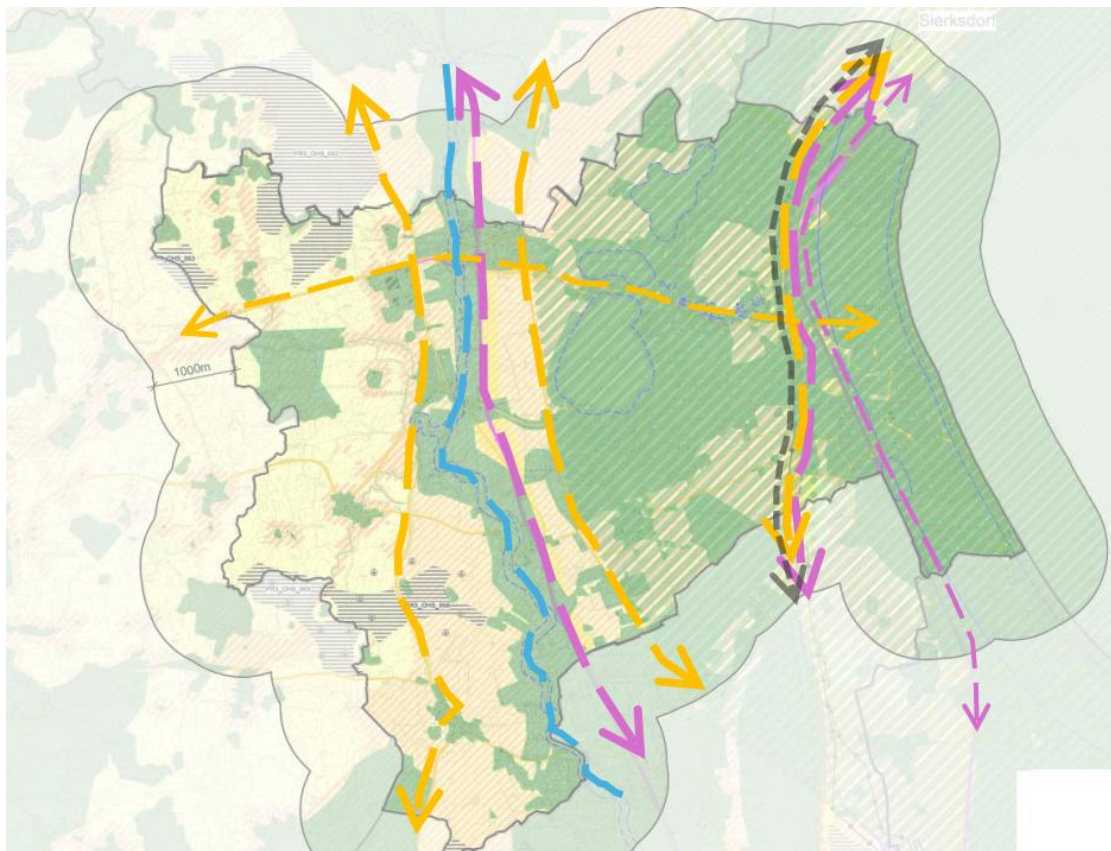
Aufgrund dieser Situation ist klar ein Ost-West-Gefälle zu erkennen, ohne dem westlichen Bereich Attraktivität absprechen zu können. Ostsee, Wald und Seen im mittleren und östlichen Gemeindegebiet sind nur überdurchschnittlich attraktiv.

2.2 Vorbelastete Flächen

Analog zur beschriebenen Landschaftsstruktur verlaufen von Nord nach Süd verschiedene Infrastrukturen (vgl. Abbildung 1), die die Gemeinde belasten (von Ost nach West aufgeführt):

- Bahnlinie Neustadt - Lübeck
- Autobahn 1, mit beidseitigem 200m-Privilegierungsbereich:
Anfang des Jahres 2023 wurden mit der Novellierung des Baugesetzbuches Freiflächen-Photovoltaikanlagen entlang eines 200-Meter-Korridors beiderseits von Autobahnen und mindestens zweigleisigen Hauptschienenwegen zu privilegierten Vorhaben. Damit werden PVA-Projekte hier der kommunalen Planungshoheit entzogen.
In der Gemeinde Scharbeutz ist das nur für Bereiche entlang der A 1 relevant. Hier ist die geplante zweigleisige Bahntrasse direkt östlich der A 1 ein stark begrenzender Faktor. Zudem bestehen beidseits der Autobahn umfangreiche Waldflächen. D.h. sie können ohne Zutun der Gemeinde und ohne Bauleitplanung direkt über einen Bauantrag errichtet werden. Westlich der A 1 liegt die geplante Trasse der 380 KV-Freileitung, so dass hier die Flächen stark belastet sind. Angesichts dieser Situation ist es nicht verwunderlich, dass bislang keine Anträge/ Projekte bekannt sind.
- Geplante zweigleisige Bahnstrecke Lübeck – Puttgarden, östlich der Autobahn
- Geplante 380 kV-Freileitung westlich der A 1
- Landesstraße 309 (Neustadt – Lübeck)
- Bahnstrecke Kiel – Lübeck
- Kreisstraße 37, 39, 54
- Bundesstraße 432 (Scharbeutz - Bad Segeberg)
- Gewerbegebiet Gleschendorf
- Windparks
 - Kesdorf
 - Untersteenrade
 - Wulfsdorf – Schwochel – Sarkwitz

Abb. 1: Gliederung des Gemeindegebietes: Gliederung des Gemeindegebietes durch Verkehrsachsen, Infrastruktur und das Schwartautal



Gelb: Straßen

Blau: Schwartautal

Violett: Bahntrassen (Bestand und Planung)

Schwarz: 380-kV-Freileitung

2.3 Schwerpunkträume

Aufgrund der umfangreichen Gliederung der Gemeindefläche durch die vorstehend beschriebenen Strukturen kann das Gemeindegebiet in fünf Schwerpunkträume untergliedert werden, die hinsichtlich einer Nutzung für PVA unterschiedlich geeignet sind:

Raum 1 – Ostsee- und Tourismusbereich östlich der Autobahn 1

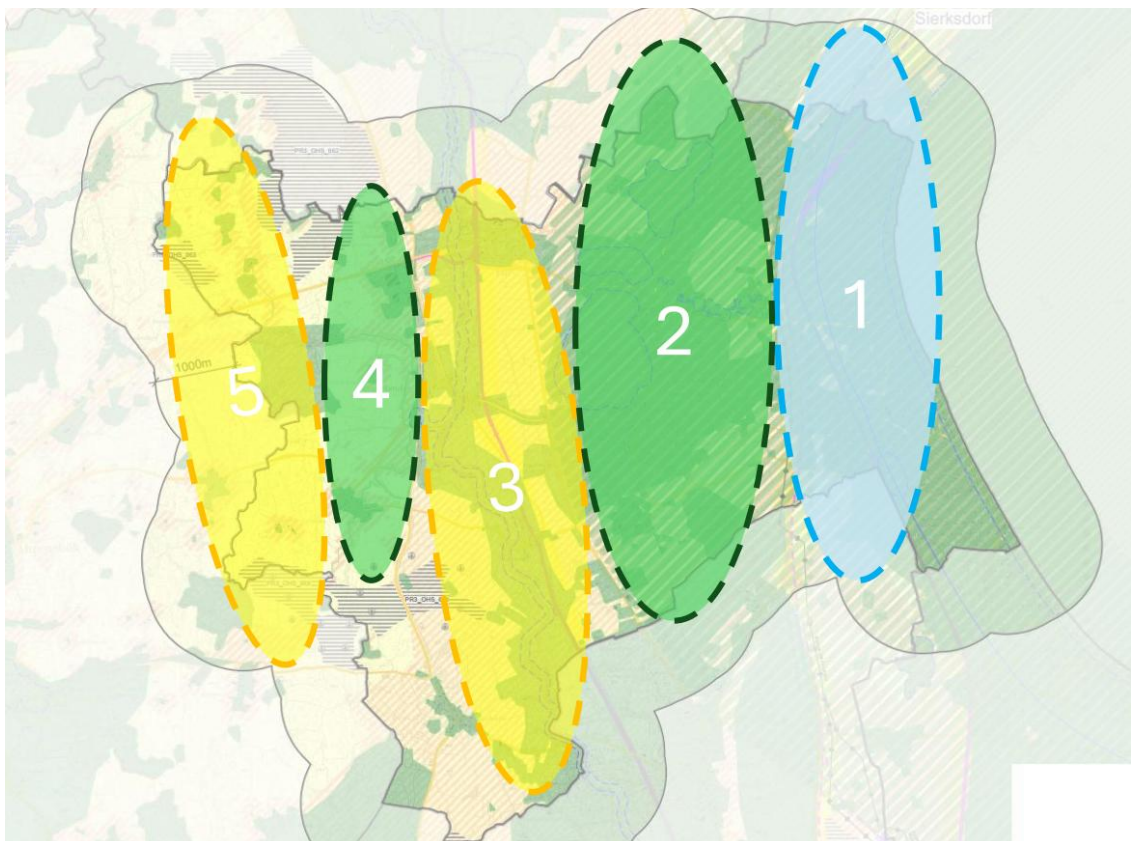
Raum 2 – Seen und Wälder im Binnenland

Raum 3 – Schwartatal, Kreisstraßen und Landesstraße 309

Raum 4 – Siedlungsraum Gleschendorf - Wulfsdorf

Raum 5 – Landschaftsraum Scharbeutz – Ahrensböök

Abb. 2: Darstellung der fünf Schwerpunkträume



2.4 Vergleich der Räume

Raum 1 – Ostsee- und Tourismusbereich östlich der Autobahn 1

Eine weitere Nutzungsintensivierung ist hier ausgeschlossen.

Es sind unüberwindbare Konflikte mit anderen Nutzungen (Wohnen, Tourismus, Naturschutz) zu erwarten.

Raum 2 – Seen und Wälder im Binnenland

Eine weitere Nutzungsintensivierung ist hier ausgeschlossen. Die Flächen stehen größtenteils unter Landschaftsschutz (LSG).

Es sind unüberwindbare Konflikte mit anderen Nutzungen (Landschaftsbild, Natur- und Artenschutz, Biotopverbund, Tourismus) zu erwarten.

Raum 3 – Schwartautal, Kreisstraßen und Landesstraße 309

Die prägende Struktur ist das Tal der Schwartau.

Auch wenn hier nach Bewertung des Landes (vgl. Blatt 2 Potentialanalyse) „die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als LSG“ erfüllt sein sollen, bestehen hier Teilräume, die eine grundsätzliche Eignung für Solarparks erkennen lassen.

Der Raum wird auch durch Verkehrsachsen gegliedert und begrenzt und ist damit vorbelastet. **Allerdings liegen die Flächen östlich der L 309 nach dem LEP 2021 in Schwerpunkträumen für Tourismus und Erholung, in denen keine Solarparks errichtet werden dürfen.**

Unüberwindbare Konflikte mit anderen Nutzungen sind westlich der **L 309** hier nicht zu erkennen.

Raum 4 – Siedlungsraum Gleschendorf - Wulfsdorf

Mit Gleschendorf-Gewerbegebiet und Gleschendorf-Ortslage sowie Wulfsdorf bestehen hier das Landschaftsgefüge prägende Siedlungen. Von Süden kommen verläuft eine Verbundachse des landesweiten Biotopverbundsystems durch Wulfsdorf, am westlichen Ortsrand von Gleschendorf entlang und dann wieder nach Westen auf Ahrensböcker Gebiet (vgl. Blatt 2 Potentialanalyse). Dieser Raum wird nördlich durch sehr große Vorranggebiete für Windenergienutzung begrenzt (PR3 OHS 062 und PRS OHS 063) und

südlich durch den Windpark zwischen Wulfsdorf und Sarkwitz (- Schwochel, PRS OHS o68 und PR3 OHS o69).

Unüberwindbare Konflikte mit anderen Nutzungen sind hier nicht zu erkennen.

Raum 5 – Landschaftsraum Scharbeutz – Ahrensböök

Dieser Raum ist weitestgehend frei von Konfliktpotenzial. Kreisstraßen erschließen das Gebiet. Von großen, ausgeräumten Ackerfläche bestehen Sichtbeziehungen zu den großen Windparks im Norden und Süden.

Westlich von Gleschendorf, an der Gemeindegrenze, liegt ein „Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft“ (vgl. Blatt 2 Potentialanalyse).

Mit Ausnahme dieser Teilfläche sind unüberwindbare Konflikte mit potenziellen Solarparkplanungen nicht zu erwarten.

2.5 Gesamträumliches Konzept

Vor dem Hintergrund des von der Gemeindevertretung am 22.11.2022 beschlossenen 3%-Zieles (entsprechend 158 Hektar) zum Ausbau der Solarnutzung, müssen diese, um einen Wildwuchs zu verhindern, konzeptionell in die Gemeindestruktur eingefügt werden.

In vorstehenden Kapitel wurde dazu die Gemeindestruktur beschrieben und bewertet. Die Potenzialanalyse ist dabei eine wichtige Grundlage. Die harten Faktoren sind dabei Ausschlusskriterien. Nicht alle weichen Faktoren sind dabei aus Sicht der Gemeinde Scharbeutz als Ausschluss zu werten. Hier sind insbesondere „*die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als LSG*“ für die Bereiches westlich der L 309 zu nennen.

In der Gemeinde Scharbeutz sollen folgende Räume von Solarparks freigehalten werden:

Raum 1 – Ostsee- und Tourismusbereich östlich der Autobahn 1

Raum 2 – Seen und Wälder im Binnenland

Raum 4 – Siedlungsraum Gleschendorf – Wulfsdorf

Zur Begründung wird grundsätzlich auf Kapitel 2.4 verwiesen.

Im Raum 1 sollen die Wohnbevölkerung und der Tourismus Vorrang genießen. Im Raum 2 ebenso; hier hat auch noch der Landschaftsschutz einen besonderen Stellenwert. Im

Raum 4 sollen die Ortslagen eine besondere Gewichtung erfahren. Aufgrund des Biotopverbundsystems soll ein Streifen entlang der Ortsränder freigehalten werden.

In der Gemeinde Scharbeutz soll in folgenden Räume die Solarnutzung ausgebaut werden:

Raum 3 – Schwartautal, Kreisstraßen und Landesstraße 309

Raum 5 – Landschaftsraum Scharbeutz – Ahrensböck

Aus Sicht der Gemeinde sind diese Räume besonders geeignet.

Im Raum 3 ist die zentrale Achse des Schwartautales natürlich dem Flusstal angemessen von weiterer Nutzung freizuhalten. Dieses ist nach gegenwärtigem Erkenntnisstand auch konfliktfrei möglich. Zusätzlich sind hier nach Einschätzung der Gemeinde Scharbeutz jedoch weite Teile für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen besonders geeignet. Zu nennen sind hier insbesondere Flächen beidseits der Bahnlinie, sowie östlich bis an die L 309. Auch östlich der K 36 / K 37 bis an den Schutzbereich des Schwartautales heran liegen gute Eignungsräume. Im südlichen Gemeindegebiet östlich der L 309 im Bereich der Biogasanlage/ großflächiger Gartencenter und (potenzielle) Kiesabbauflächen im Raum Schürsdorf-Luschendorf sind Eignungsräume vorhanden, die im Gemeindegebiet für PVA weiterentwickelt werden können.

Im Raum 5 liegen vielfältige konfliktfreie Räume, die eine Eignung aufweisen.

2.5.1 Alternativenprüfung innerhalb der Eignungsräume

Die Gemeinde Scharbeutz hat in einem ersten Schritt die gesamte Gemeindefläche in **Freihalteräume** sowie in **Eignungsräume (3 und 5)** unterteilt. Dabei wurde herausgearbeitet, dass der überwiegende Teil der Gemeindefläche Scharbeutz nicht für die Planung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen geeignet ist. In den Eignungsräumen soll ein Anteil von 3% der Gemeindefläche (entsprechend 158 Hektar) für PV überplant werden. Seitens der Landesplanungsbehörde (und des Kreis Ostholstein) wird *„eine tieferegehende Alternativenprüfung zwischen den festgestellten Eignungsflächen im Außenbereich“* gefordert. Dieser Forderung wird im Folgenden nachgekommen. Dabei werden also nur die grundsätzlich geeigneten Flächen miteinander verglichen.

Allerdings ist vorab darauf hinzuweisen, dass die Vorgehensweise zur Erarbeitung einer Potenzialanalyse nicht gesetzlich normiert ist und diese der Planungshoheit der Gemeinde Scharbeutz unterliegt. Der PV-Erlass ist lediglich eine „Hilfestellung“, u. a. für Gemeinden, Kreise und Investoren.

Aufgrund der individuellen Landschafts-, Siedlungs- und Verkehrsstruktur der Gemeinde Scharbeutz hat diese sich dabei für eine eigenständige Vorgehensweise entschieden. Eine parzellenscharfe Gegenüberstellung konkreter Flächen für die gesamte Gemeinde ist angesichts des recht hohen Weißflächenanteils nicht zielführend. Daher wurden aus der Überlagerung harter und weicher Faktoren Schwerpunkträume zur Freihaltung von sowie zur Priorisierung für PV-Anlagen abgeleitet. Eine Abwägung ermittelter Flächen ist so in einem ersten Schritt erfolgt.

Im Ergebnis hat die Gemeinde Scharbeutz sich für eine gesamträumliches Planungskonzept entschieden, in der die gegebener Strukturen besondere Berücksichtigung finden und dieses entsprechend begründet.

Abb. 3:
Darstellung der Eignungsflächen



Nummer der **Eignungsfläche**

Kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
100 m Abstand zu Siedlungen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Gebiet mit besonderer Erholungseignung (LRP III, K2, B2)	-	+	+	+	-	/	-	-	-	-	-	-
Gebiet, dass die Voraussetzungen LSG erfüllt (LRP III, K2, B2)	-	+	+	+	+	+	+	-	-	-	-	-
Vorbelastung durch												
- Windparks	+	-	-	-	-	-	+	+	+	-	-	-
- klassifizierte Straßen/Bahn	+	+	+	+	-	-	-	-	-	-	-	+
- Gewerbegebiete	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+
Landesweiter Biotopverbund	/	-	/	-	-	-	-	-	-	/	-	/
Vorbehaltsraum Natur und Landschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Betroffen	+											
Nicht betroffen/ eingehalten	-											
Teilweise betroffen/ eingehalten	/											

Im **Ergebnis** ist festzustellen, dass auch im direkten Vergleich der im ersten Schritt ermittelten Eignungsräume keine Gründe gegen Planungen von Solarparks auf den dargestellten Eignungsflächen sprechen. Im Rahmen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanungen müssen selbstverständlich weitere Prüfungen und Abwägungen erfolgen, um eine konkrete Planung auf den Flächen zu begründen.

3. Exkurs: Aktueller Stand der Bauleitplanung der Gemeinde Scharbeutz

Da seit der Beschlussfassung des Konzeptes am 22.11.2020 bereits einige Beschlüsse des Bauausschusses gefasst wurden, wird im Folgenden der aktuelle Stand dargestellt:

Tabelle 1: Förmlich eingeleitete Bauleitplanverfahren

Nummer F-Plan-Ände- rung	B-Plan Nr.	Bezeichnung	Größe Hektar ²
64	102	Wulfsdorf	39
65	104	Sarkwitz-I	30
71	105	Sarkwitz-II	15
72	106	Schulendorf	33
73	107	Schürsdorf	22
74	108	Pönitz-I	15
75	109	Pönitz-II	6
76	110	Gleschendorf	4
Summe			164 142
Prozent der Gemeindefläche (5.254 ha)			3,1 2,7 %

Eine geringfügige Abweichung ist aus Sicht des Gesamtkonzeptes irrelevant.

Diese Zahlen werden ständig fortgeschrieben. Es ist davon auszugehen, dass die Flächen im weiteren Verlauf der Bauleitplanverfahren noch weiter reduziert werden, da bei der Planung weiterer Feinschliff vorgenommen wird (z. B. allgemeine Detailplanungen, Abstandsflächen, Biotopflächen, Leitungstrassen).

² Der genannte Flächenanteil bezieht sich auf die Sonderbauflächendarstellung im Rahmen der vorbereiteten Bauleitplanung (Flächennutzungsplanänderung).